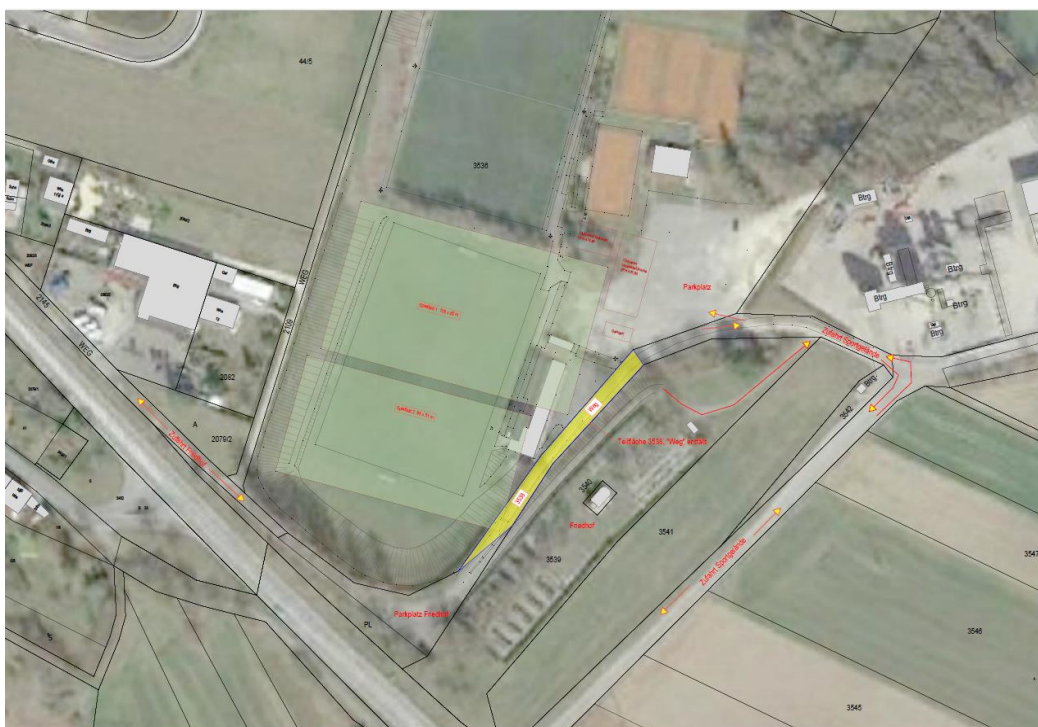


Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche des Wegs Flst-Nr. 3538 bei der Sportanlage in Engen-Welschingen gem. § 7 Straßengesetz Baden- Württemberg (StrG)

Einziehungsverfügung:

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat am 18.01.2022 beschlossen, eine Teilfläche des Wegs Flst-Nr. 3538 bei der Sportanlage in Engen-Welschingen gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg einzuziehen. Das Teilstück (gelb markiert) ist auf dem Lageplan ersichtlich.



Die Absicht der Einziehung wurde am 26.01.2022 gem. § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Teilfläche des Wegs Flst-Nr. 3538 bei der Sportanlage Welschingen hiermit eingezogen und verliert die Eigenschaft eines öffentlichen Wegs.

Diese Einziehung wird gem. § 7 Abs. 4 StrG öffentlich bekannt gemacht. Damit wird die Einziehung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Er ist bei der Stadt Engen einzulegen.

Engen, 11.05.2022

Johannes Moser
Bürgermeister